

Antrag

der Abgeordneten **Isabell Zacharias, Susann Biedefeld, Franz Schindler, Angelika Weikert, Maria Noichl, Dr. Linus Förster, Markus Rinderspacher, Dr. Thomas Beyer, Martin Güll, Bernhard Roos, Helga Schmitt-Bussinger, Hans Joachim Werner, Johanna Werner-Muggendorfer, Reinhold Perlak** und **Fraktion (SPD),**

Margarete Bause, Dr. Martin Runge, Ulrike Gote, Renate Ackermann, Thomas Gehring, Maria Scharfenberg, Theresa Schopper, Claudia Stamm und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Dezentrale Unterbringung von Asylbewerberinnen und -bewerbern: im Landkreis Coburg das dortige Modell erproben

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, in einem dreijährigen Modellprojekt das der Staatsregierung vorliegende Konzept zur „Dezentralen Unterbringung von Asylbewerbern im Landkreis Coburg“ dort zu erproben. Dem Modellvorhaben liegen folgende Leitkriterien zugrunde:

- Im Landkreis Coburg werden 130 Asylbewerberinnen und -bewerber abweichend vom Prinzip der Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften dezentral untergebracht.
- Die dezentrale Unterbringung in den kreisangehörigen Städten und Gemeinden erfolgt nach der jeweiligen Einwohnerzahl der Stadt/Gemeinde, der Größe der vorhandenen Wohnungen sowie der jeweiligen Ethnie/Religion der unterzubringenden Asylbewerberinnen und -bewerber.
- Bei der Unterbringung wird dem Gebot der Wirtschaftlichkeit Rechnung getragen.
- Die Unterkünfte werden nach den „Leitlinien zu Art, Größe und Ausstattung von Gemeinschaftsunterkünften für Asylbewerber“ (BayStMAS 2010) ausgestattet.
- Die Versorgung erfolgt über die lokalen Strukturen vor Ort (Lebensmitteleinzelhandel).

- Die Taschengeldauszahlung und die Auszahlung einmaliger Hilfen (z.B. Bekleidungshilfen) erfolgt einmal im Monat dezentral, die Ausstellung von Krankenscheinen im Landratsamt Coburg.
- Die Betreuung (Hausmeister) erfolgt flexibel über die jeweiligen örtlichen Strukturen, die diese Dienstleistung mit übernehmen (z.B. Hausmeister der Schule).
- Mit den bestehenden kleinräumigen Versorgungsstrukturen mit sozialen Dienstleistungen wird eine Teilnahme am Gemeinschaftsleben gewährleistet, um die Isolation der Asylbewerberinnen bzw. -bewerber zu verhindern. Die Migrationsberatung durch die Wohlfahrtsverbände erfolgt dezentral.
- Das Budget für Unterbringung, Verpflegung und Betreuung von 130 Asylbewerberinnen und -bewerbern umfasst 600.000 Euro pro Jahr. Die Kostenentwicklung wird jährlich überprüft.
- Das Modellprojekt wird evaluiert und ggf. auf andere Regionen Bayern übertragen.

Begründung:

Die bisherige Praxis der bayerischen Staatsregierung, Asylbewerberinnen und -bewerber in Gemeinschaftsunterkünften mit einer hohen Belegungszahl unterzubringen, wird u.E. den Bedürfnissen der Asylbewerberinnen bzw. -bewerber, aber auch den Gegebenheiten des ländlichen Raums nicht gerecht. Deshalb hat der Landkreis Coburg ein spezifisches Konzept zur dezentralen Unterbringung von Asylbewerberinnen und -bewerber im ländlichen Raum entwickelt, das den Bedürfnissen beider besser gerecht wird. Hier sind vor allem folgende Aspekte zu berücksichtigen:

- Die geringe Zahl an Asylbewerberinnen bzw. -bewerbern pro Gemeinde dient dem Abbau gegenseitiger Ängste und dem sozialen Frieden.
- Durch die Versorgung über die örtlich vorhandenen Strukturen wie den Lebensmitteleinzelhandel wird die lokale Ökonomie gestärkt. Umgekehrt wird die Isolation der Asylbewerberinnen bzw. -bewerber aufgebrochen bzw. verhindert.
- Durch die Verteilung auf viele Ortschaften wird der gesellschaftlichen Marginalisierung der Asylbewerberinnen bzw. -bewerber von vornherein entgegengewirkt und deren Integration gefördert.

Das Konzept des Landkreises soll in einem dreijährigen Modellversuch erprobt und evaluiert werden und ggf. auf andere ländliche Regionen übertragen werden.